

1. Antrag, Gebühren, Membercard, Kündigung

- a)** Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot der FH-GmbH zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages. Die FH-GmbH kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt FH-GmbH das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande. Der Antragsteller erhält bei Antragstellung eine MemberCard, das ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung des Studios.
- b)** Die Laufzeit des Fitness-Abos wird auf die Mindestlaufzeit von jeweils 1 Monat befristet. Sollte das Fitness-Abo nicht bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich gekündigt sein, so verlängert es sich automatisch um jeweils einen weiteren Kalendermonat.
- c)** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Der FH-GmbH steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung u.a. zu, sofern der Kunde in Zahlungsverzug gerät, gegen die Haus- und Benutzungsordnung oder eine wesentliche Vertragspflicht verstößt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung schuldet der Kunde Schadensersatz.
- d)** Die Kündigung des Fitness-Abos hat stets in Schriftform zu erfolgen.
- e)** Die FH-GmbH benötigt für die Antragstellung die Vorlage eines gültigen Personalausweises sowie eine vollständige und gültige Bankverbindung. Sämtliche nach dem Fitness-Abo geschuldeten Entgelte werden grundsätzlich zum 3. Kalendertag monatlich fällig und vorschüssig eingezogen, es sei denn, im Fitness-Abo ist etwas anderes schriftlich geregelt.
- f)** Weiterhin wird dem Kunden eine Membercard mit Barcode ausgestellt und ausgehändigt. Diese ist stets funktionsfähig zum Training mitzubringen und dem Personal der FH-GmbH auf Verlangen vorzulegen. Bei Verlust oder Defekt der Membercard wird für die Neuausstellung eine Kostenpauschale von derzeit € 24,95 erhoben.
- g)** Die Kartengebühr stellt keine Kautions dar. Nach Beendigung des Vertrags geht die Membercard in das Eigentum des Mitglieds über.
- h)** Die Membercard, wie auch das Nutzungsrecht sind nicht übertragbar. Im Falle eines Missbrauchs kann das Vertragsverhältnis des Fitness-Abos aus wichtigem Grunde fristlos gekündigt werden.
- i)** Etwaige gewährte Freimonate aufgrund von Vertragsübernahme, Attest o.ä. verlängern die Vertragslaufzeit entsprechend.

2. SEPA-Verfahren, Rücklastschriften, Gebühren, Vorfälligkeitsentschädigung

- a)** Im Falle eines unberechtigten Lastschriftwiderrufs oder einer vom Kunden vertretenen nicht eingelösten Lastschrift werden jeweils € 10,00 Bearbeitungsgebühr für den dann notwendigen Mehraufwand in der Buchhaltung bei der FH-GmbH für die manuellen Buchungen fällig. Für jede schriftliche Zahlungserinnerung erhebt die FH-GmbH eine Mahngebühr in Höhe von € 3,00 (inkl. Gesetzlich geltender Ust.).

3. Verhinderung, Umzug

- a)** Kann der Kunde aus Gründen, die er zu vertreten hat, die Einrichtungen nicht oder nur teilweise nutzen, so hat er trotzdem die laufenden Kosten zu tragen.
- b)** Für den Fall einer Erkrankung hat der Kunde ein entsprechendes fachärztliches Attest bis zum 15. eines laufenden Monats für den darauf folgenden Monat vorzulegen. In diesem Attest muss ein Zeitfenster über die Dauer des sportlichen Ausfalls ersichtlich sein. Der Vertrag verlängert sich um die stillgelegte Zeit, auch nach einer Kündigung.
- c)** Die vierteljährliche Service-/ Trainer-/ und Nebenkostenpauschale wird auch bei Beitragsfreistellung fällig und ist bei Kündigung nicht anteilig rückzahlbar.
- d)** Jeder Kunde kann bei einem Hauptwohnortwechsel gegen Vorlage einer Ummeldbestätigung mit einer Frist von einem Monat, zum Ende eines Kalendermonats, die Mitgliedschaft kündigen, wenn der neue Wohnort außerhalb eines Umkreises von 30 km (Fahrstrecke) zur FH-GmbH liegt.

4. Nutzungsumfang, Haus- und Benutzerordnung

- a)** Das Fitness-Abo berechtigt den Kunden zur nicht ausschließlichen Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und der Geräte der FH-GmbH unter Beachtung und Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung und nach Vorlage der gültigen, sowie funktionsfähigen Membercard.
- b)** Es ist zu beachten, dass der Kunde die zur Verfügung stehenden Geräte und Einrichtungen nicht in beliebiger Weise nutzen kann, sondern damit rechnen muss, dass andere Kunden sie ebenfalls nutzen oder nutzen wollen. Ein Nutzungsanspruch für ein bestimmtes Gerät zu einer bestimmten Zeit wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
- c)** Für die Benutzung der bereitgestellten Umkleideschränke ist das Mitbringen eines eigenen Vorhängeschlosses notwendig.
- d)** Mit Unterzeichnung des Antrags auf das Fitness-Abo erkennt der Kunde die ausgehängte Haus- und Benutzerordnung, sowie die AGBs an und verpflichtet sich, dieser Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die Haus- und Benutzerordnung behält sich die FH-GmbH das Recht auf eine fristlose Kündigung des Fitness-Abo-Vertrages vor. Diese ist zwingend an die Erteilung eines Hausverbotes gebunden. Das Personal ist zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios im Einzelfall berechtigt, Weisungen zu erteilen. Das Mitglied hat den Weisungen Folge zu leisten.

5. Bonität

Der Kunde versichert weiterhin, bei Vertragsschluss nicht zahlungsunfähig zu sein, insbesondere keine eidesstattliche Versicherung abgegeben zu haben und, dass kein Insolvenzverfahren bezüglich seiner Person anhängig oder beantragt ist.

6. Haftungsausschluss

- a)** Für den Verlust und die Beschädigung von mitgebrachten Sachen, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenständen, wird nicht gehaftet, soweit der Verlust oder die Beschädigung nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten der FH-GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Zurverfügungstellung von Spinden begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Sachen, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände. Spinde sind lediglich während der Zeit des jeweiligen Studiobesuchs zu nutzen. Die FH-GmbH ist berechtigt, missbräuchlich verwendete Spinde kostenpflichtig öffnen zu lassen.
- b)** Eine Haftung für Schäden, die sich der Kunde aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten bei der Benutzung der Einrichtungen, inklusive der Kinderbetreuung und Geräten, zuzieht, ist ausgeschlossen, sofern diese nicht aus grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten der FH-GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs-

gehilfen der FH-GmbH oder aus einem Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht resultieren.

7. Nutzung der Solarien

- a)** Die FH-GmbH stellt Kunden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gegen Bezahlung ein Solarium in einer abschließbaren Kabine während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kunde ist berechtigt, einmal pro Tag das Solarium für die Besonnungsdauer von maximal 12 Minuten zu nutzen. Ein Nutzungsanspruch für das Solarium zu einer bestimmten Zeit besteht nicht. Der Kunde muss damit rechnen, dass andere Kunden das Solarium ebenfalls nutzen oder nutzen wollen. Termine werden nicht vergeben.
- b)** Ein Anspruch auf Dienstleistung oder Zurverfügungstellung des Solariums besteht nicht, wenn der Kunde
- (1) minderjährig ist.
 - (2) alkoholische Getränke oder Medikamente eingenommen hat, die die Nebenwirkung haben, die Empfindlichkeit der Haut zu erhöhen.
 - (3) aufgrund der physischen oder psychischen Konstitution nicht dazu geeignet ist, die Sonnenbänke zu benutzen und medizinische Gründe gegen eine UV-Bestrahlung sprechen würden.
 - (4) gegen die Hausordnung verstößt.
 - (5) durch negatives Verhalten den Geschäftsbetrieb der FH-GmbH in erheblichen Umfang stören würde.
- c)** Das Solarium darf jeweils nur von einer Person genutzt werden. Der Kunde haftet für durch unsachgemäßen Gebrauch verursachte Schäden. Im Übrigen gelten die Regelungen der Ziffer 7.
- d)** Säuglinge, Kleinkinder und Tiere dürfen nicht mit in die Kabine genommen werden. Der Kunde haftet bei Zuwiderhandlung in vollem Umfang selbst.
- e)** Die Nutzung des Solariums erfolgt auf eigene Gefahr. Für gesundheitliche Beeinträchtigungen, sowie Hautschäden, hervorgerufen durch unsachgemäßen Gebrauch des Solariums, übernimmt die FH-GmbH keinerlei Haftung. Bei bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, z.B. Hauterkrankungen, Augenerkrankungen, Allergien oder Pigmentstörungen, sowie Herz-Kreislaufbeschwerden ist vor dem Sonnenbad ein Arzt zu konsultieren. Die Augen sind während der Besonnungszeit geschlossen zu halten. Bei der Benutzung des Solariums ist vorzugsweise eine UV-Schutzbrille zu tragen.
- f)** Die am Solarium aushängenden Benutzerhinweise sind einzuhalten.
- g)** Make-up oder andere kosmetische Artikel, die nicht speziell für das Sonnenbad unter dem Solarium vorgesehen sind, sind vor der Besonnung zu entfernen. Für eventuelle Beeinträchtigungen der Haut, durch ungeeignete Kosmetik oder Pflegemittel übernimmt die FH-GmbH keinerlei Haftung.

8. Salvatorische Klausel/Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a)** Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht betroffen. Die Parteien vereinbaren anstelle der unwirksamen Bestimmung dann eine gesetzliche zulässige Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- b)** Der Kunde kann nur mit unstreitigen oder titulierten Ansprüchen aufrechnen.
- c)** Nebenabreden sind stets in Schriftform festzuhalten.
- d)** Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Lünen.
- e)** Es gilt deutsches Recht.

9. Kundendaten / Datenschutz / Einwilligungserklärungen

- a)** Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen personenbezogenen Daten (einschließlich eines Fotos) werden von der FH-GmbH zum Zwecke der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt.
- b)** Beim Check-In werden Datum, Uhrzeit sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. Das Studio speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet.
- c)** Werden Forderungen aus dem Vertrag von der FH-GmbH an ein anderes Unternehmen zur Forderungserfüllung übertragen, ist die FH-GmbH berechtigt, diesem die zur Geltendmachung der Forderungen erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten (z.B. Name, Anschrift, Saldo, Vertragslaufzeit) mitzuteilen.
- d)** Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen zu seiner Person oder Änderungen zu seinen Stammdaten in Bezug auf Anschrift, Bankverbindung und Telefonnummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sämtliche Kosten, die durch das Versäumen dieser Pflicht entstehen, trägt der Kunde.
- e)** Datenschutzhinweis: Die FH-GmbH verarbeitet und nutzt die vom Kunden erhobenen, personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Kundeninformation. Die Datennutzung beschränkt sich auf solche Kundeninformationen, die im gesetzlichen Rahmen auch ohne eine ausdrückliche Einwilligung zulässig sind. Mitglieder können jederzeit dieser Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten für die Zwecke der Kundeninformation widersprechen.